



Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayersstr. 28a, 80335 München

BA-Geschäftsstelle Süd
z.H. des Vorsitzenden des BA 6
Herrn Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

Eilt	Sofort	☉
Direktorium-HA II/BA G Süd		
- 1. JUNI 2015		
AZ: 0h/10.06.2015 TL		
ZK	zwV	R Wv. Abl. Vg. Uml.

→ TO

Umweltvorsorge
Umweltplanung,
Lärminderungsplanung
RGU-UW 12

Bayersstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47775
Telefax: 089 233-47705
Zimmer: 3070
Sachbearbeitung:
Herr Kemmather
E-Mail:
lmp.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.05.2015

Verkehrsberuhigung Brudermühlstraße

Ziffer 3: Verringerung des Tempolimits zum Zweck der Lärmreduzierung und Überwachung auf dem oberirdischen Verlauf der Brudermühlstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00282

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 18.11.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02358

Stellungnahme UW 12 zur Beschlussfassung des BA 6

Sehr geehrter Herr Lutz,

der Bezirksausschuss 6 Sendling (BA 6) hat in seiner Sitzung am 02.02.2015 zur o.g. Beschlussvorlage mehrheitlich folgenden Änderungsantrag beschlossen:

„...
Der Forderung, auf der Brudermühlstraße (oberirdisch) eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h (bzw. 40 km/h) zum Zweck der Lärmreduzierung sowie die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zu prüfen, wird entsprochen.“

RGU-UW 12 führt dazu Folgendes aus:

In der im Betreff genannten Sitzungsvorlage wird dargelegt, dass im angesprochenen Bereich der Brudermühlstraße die in der BV-Empfehlung geforderte Maßnahme nicht umgesetzt werden kann, da der Stadtrat der Landeshauptstadt München dies bereits mehrfach abgelehnt



hat. Die diesbezüglichen Ausführungen werden hier nochmals wiederholt:

„Der Entwurf des Lärmaktionsplans für München sah ... von Seiten der Verwaltung neben anderen Maßnahmen auch die Überprüfung der Einführung von Tempo 30 auf zehn ausgewählten Streckenabschnitten - darunter auch die Brudermühlstraße (oberirdisch) - vor.

Dieser Entwurf wurde im Umweltschutzausschuss am 06.03.2012 und in der Vollversammlung am 25.04.2012 zwar grundsätzlich bewilligt, allerdings ohne den Maßnahmvorschlag, die Einführung von Tempo 30 auf ausgewählten Straßenabschnitten zu überprüfen.

[Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08119]

Im Jahr 2013 hatte die Verwaltung erneut vorgeschlagen, die Anordnung von Tempo 30 auf dem oberirdischen Teil der Brudermühlstraße im Rahmen eines Verkehrsversuches zu überprüfen.

Am 11.06.2013 wurde auch der Verkehrsversuch in der Brudermühlstraße im Umweltschutzausschuss mehrheitlich abgelehnt. Diese Entscheidung wurde in der Vollversammlung des Stadtrats am 26.06.2013 bestätigt.

[Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11894]

Diese Stadtratsbeschlüsse stellen in laufenden Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO eine Richtlinie dar. Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist an die Entscheidung gebunden. Daher kann der Forderung des BA 6 nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sylvia Franzl
Hauptabteilungsleitung Umwelt

Verkehrsberuhigung Brüdermühlstraße
Ziffer 3: Verringerung des Tempolimits zum Zweck der
Lärmreduzierung und Überwachung auf dem
oberirdischen Verlauf der Brüdermühlstraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00282 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 6 – Sendling am 18.11.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02358

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 6 Sendling vom ~~02.03.2015~~ 02. FEB. 2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 18.11.2014 die als Anlage
beliefugte Empfehlung Nr. 14-20 / E 00282 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, auf der Brüdermühlstraße (oberirdisch) eine Reduzie-
rung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h (bzw. 40 km/h) zum
Zweck der Lärmreduzierung sowie die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zu
prüfen.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 6 Sendling.
Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37
Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i.V.m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landes-
hauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung
obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksaus-
schuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfeh-
lenden Charakter.

1. Grundsätzliches zu Tempo 30 auf städtischen Straßen

Städtische Straßen, die nicht ausschließlich dem Anliegerverkehr dienen, haben eine
große Bedeutung für die Abwicklung des örtlichen und überörtlichen Kfz-Verkehrs sowie
für den ÖPNV. Gleichzeitig ergeben sich aber auch Ansprüche an die Ruhe im Wohnum-
feld dieser Straßen, an die Aufenthaltsqualität im Straßenraum, an die Sicherheit für den
Fußgänger- und Radverkehr.

Diese Ansprüche stehen teilweise miteinander im Konflikt.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h kann in vielen Fällen diese Konflikte - insbesondere hinsichtlich Lärmbelastung (der Mittelungspegel wird rechnerisch um ca. 2,5 dB(A) gemindert) und Verkehrssicherheit - mindern. Da die Anordnung von Tempo 30 aber auch Nachteile haben kann (z.B. Verdrängungseffekte ins Nebenstraßennetz) ist vor einer Anordnung in jedem Fall eine Einzelfallprüfung erforderlich.

Aus Immissionsschutzfachlicher Sicht und unter Berücksichtigung der o.g. positiven Aspekte sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt in bestimmten Konstellationen die Einführung von Tempo 30 als grundsätzlich wirksame und sinnvolle Lärminderungsmaßnahme an. Dies gilt insbesondere in Bereichen, in denen andere Lärminderungsmaßnahmen nicht umsetzbar oder wenig wirksam sind (z.B. Lärmschutzwände in Bereichen mit hoher Randbebauung oder lärmindernder Fahrbahnbelag in Straßenzügen mit zu kurzen Abständen zwischen signalgeregelten Kreuzungen, Einmündungen und Übergängen).

2. Geschwindigkeitsreduzierung in der Brudermühlstraße (oberirdisch)

Der Entwurf des Lärmaktionsplans für München sah daher von Seiten der Verwaltung neben anderen Maßnahmen auch die Überprüfung der Einführung von Tempo 30 auf zehn ausgewählten Streckenabschnitten - darunter auch die Brudermühlstraße (oberirdisch) - vor.

Dieser Entwurf wurde im Umweltschutzausschuss am 06.03.2012 und in der Vollversammlung am 25.04.2012 zwar grundsätzlich bewilligt, allerdings ohne den Maßnahmenvorschlag, die Einführung von Tempo 30 auf ausgewählten Straßenabschnitten zu überprüfen.

Im Jahr 2013 hatte die Verwaltung erneut vorgeschlagen, die Anordnung von Tempo 30 auf dem oberirdischen Teil der Brudermühlstraße im Rahmen eines Verkehrsversuches zu überprüfen.

Am 11.06.2013 wurde auch der Verkehrsversuch in der Brudermühlstraße im Umweltschutzausschuss mehrheitlich abgelehnt. Diese Entscheidung wurde in der Vollversammlung des Stadtrats am 26.06.2013 bestätigt.

Vor diesem Hintergrund kann die in der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 00282 geforderte Einführung von Tempo 30 auf der Brudermühlstraße (oberirdisch) nicht erfolgen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00282 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
Der Forderung, auf der Brudermühlstraße (oberirdisch) eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h (bzw. 40 km/h) zum Zweck der Lärmreduzierung sowie die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zu prüfen, kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00282 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 18.11.2014 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Antrag abgelehnt; Beschluß siehe Beilage

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Markus Lutz

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-S-SB

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. An
den Bezirksausschuss 6 Sendling
das Revisionsamt
die Stadtkämmerei
das Direktorium – Dokumentationsstelle
das Direktorium - HA II/BAG Nord (zu Az. 14-20 / E 00282)
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
zur Kenntnis.

Am 22. MAI 2015
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-S-SB

Anlage

Bürgerversammlung des 6 Stadtbezirkes am 18. 11. 2019

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut lesérlich ausfüllen und umsétzige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung) Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen? ja nein

(SOFORN SPÄTER ANWETEND, JA)

Persönliche Angaben

Name: <u>BRUNDA</u>	Vorname: <u>VITTORIO</u>	Staatsangehörigkeit: <u>DEUTSCH</u>
Straße, Nr.: <u>BRUNNENHILFSTR. 57</u>	PLZ, Ort: <u>81377 MÜNCHEN</u>	Telefon: (Angabe freiwillig)
Unterschrift: <u>[Signature]</u>		

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? ja nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ja nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

- VERKEHRSBERUHRIGUNG BRUNNENHILFSTRASSE
- STATIONÄRE RADARANLAGE (BEISETZG) MIT MEHREREN MESSPUNKTEN
- ANPASSUNG TEMPOLIMIT

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

DIE BÜRGERVERSAMMLUNG STIMMT HERMIT DEN IM ANHANG DARGELEGTEN MAßNAHMEN UNTER PUNKT "MÖHLETER VORSCHLAG" ZU UND RITTET DIE STADTVERWALTUNG UM ENTSPRECHENDE PRÜFUNG / ANPASSUNG

Begründung:

SIEHE TEXT / BEGRÜNDUNG IM ANHANG

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

203 / 20. 1+2

ohne Gegenstimme angenommen
 mit Mehrheit angenommen
 ohne Gegenstimme abgelehnt
 mit Mehrheit abgelehnt

Anwohnerfreundliche Optimierung des Lieferverkehrs West über Brudermühlstraße (oberirdisch) zur/von der Großmarkthalle

Problem(e):

- Von Mittlerer Ring West / Pflinganserstraße kommend: Ausgeprägte Abroll-/Fahrgeräusche wegen hoher Restgeschwindigkeit aller Fahrzeuge zwischen 60 und 80 km/h (weit oberhalb des Tempolimits von offiziell 50 km/h) sowie starke Bremsgeräusche (bei LKW) vor Kreuzung mit Implerstraße/Thalkirchner Straße
- Von Osten kommend ab Kreuzung Implerstraße: Starke Beschleunigung mit hohen Motordrehzahlen und ausgeprägten Abroll-/Fahrgeräuschen bei allen Fahrzeugen
- Emissionsbelastung zusätzlich verstärkt durch Schwerlastverkehr und Busse

Genereller Lösungsansatz:

Ganzheitliche Verringerung der Geschwindigkeit entlang der gesamten oberirdischen Trasse zur Verringerung der Lärmbelastigung mit gleichzeitig optimierter Abstimmung von Motoren- und Abrollgeräuschen

Konkreter Vorschlag:

1. Phase: Beidseitiger Bau einer stationären Radaranlage mit mehreren Messpunkten (z. B. jeweils drei) im Westteil der Brudermühlstraße mit erstem Messpunkt noch im Bereich der Abfahrt vom Mittleren Ring / Zufahrt von der Pflinganserstraße und letztem Messpunkt beispielsweise auf Höhe der Bruderhofstraße
2. Phase: Versuchsaufbau zur Ermittlung der optimalen Geschwindigkeit im Hinblick auf Abroll- UND Motorengeräusche
3. Phase: Entsprechende Verringerung und Überwachung des Tempolimits entlang der gesamten oberirdischen Trasse (Annahme: 30 oder 40 km/h)

Positive Nebeneffekte:

Mehr Sicherheit an den Fußgängerübergängen der Kreuzung Brudermühl-/Implerstraße/Thalkirchner Straße, welche von Schülern und Radfahrern stark frequentiert werden.

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-UW 12**

Vorsitzender:
Markus S. Lutz
Kraelerstr. 4
81373 München
ba@markus-lutz.com

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 18.02.2015

**Verkehrsberuhigung Brudermühlstraße
Ziffer 3: Verringerung des Tempolimits zum Zweck der
Lärmreduzierung und Überwachung auf dem oberirdischen
Verlauf der Brudermühlstraße
Empfehlung Nr. 282 vom 18.11.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sendlinger Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.02.2015 in o. g. Angelegenheit mehrheitlich den folgenden Änderungsantrag beschlossen:

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00282 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
Der Forderung, auf der Brudermühlstraße (oberirdisch) eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30km/h (bzw. 40 km/h) zum Zweck der Lärmreduzierung sowie die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zu prüfen, wird entsprochen.
2. - bleibt unverändert -

Mit freundlichen Grüßen

Markus S. Lutz
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

Datum: 26.02.2015
Telefon: 0 233-47643
Telefax: 0 233-47647

s-sb.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Steuerungsunterstützung
Stadtrats-, Bezirksausschuss-
und Bürgerangelegenheiten
RGU-S-SB

V. Abdruck von I. - IV.

1. An RGU-UW 12

Wir bitten von der Beschlussfassung des BA 6 Sendling zur Beschlussvorlage „Verkehrsberuhigung Brudermühlstraße ...“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02358) Kenntnis zu nehmen und **bis spätestens 06.03.2015** mitzuteilen, ob der Beschluss aus Ihrer Sicht und ggf. unter Einbindung anderer betroffener Referate vollzogen werden kann/soll bzw. rechtswidrig ist.

Kann/soll der Beschluss nicht vollzogen werden oder ist er gar rechtswidrig, wird dieser Sachverhalt dem Oberbürgermeister zur Entscheidung vorgelegt.

2. Zurück an RGU-S-SB

Der Beschluss des BA 6 vom 02.02.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02358,

kann vollzogen werden.

kann/soll nicht vollzogen werden. (Begründung siehe gesondertes Blatt).

ist rechtswidrig (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. WV bei RGU-S-SB

(Vorlage bei OB zur Entscheidung, da Beschluss lt. Fachabteilung nicht vollziehbar oder rechtswidrig?)

Datum: 03.03.2015
Telefon: 0 233-47775
Telefax: 0 233-47705

Imp.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Umweltvorsorge
Umweltplanung,
Lärminderungsplanung
RGU-UW 12

Verkehrsberuhigung Brudermühlstraße

Ziffer 3: Verringerung des Tempolimits zum Zweck der Lärmreduzierung und Überwachung auf dem oberirdischen Verlauf der Brudermühlstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00282

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 18.11.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02358

Stellungnahme UW 12 zur Beschlussfassung des BA 6

I. An RGU-S-SB

Der Bezirksausschuss 6 Sendling (BA 6) hat in seiner Sitzung am 02.02.2015 zur o.g. Beschlussvorlage mehrheitlich folgenden Änderungsantrag beschlossen:

„...
Der Forderung, auf der Brudermühlstraße (oberirdisch) eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h (bzw. 40 km/h) zum Zweck der Lärmreduzierung sowie die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zu prüfen, wird entsprochen.“

RGU-UW 12 führt dazu Folgendes aus:

In der im Betreff genannten Sitzungsvorlage wird dargelegt, dass im angesprochenen Bereich der Brudermühlstraße die in der BV-Empfehlung geforderte Maßnahme nicht umgesetzt werden kann, da der Stadtrat der Landeshauptstadt München dies bereits mehrfach abgelehnt hat. Die diesbezüglichen Ausführungen werden hier nochmals wiederholt:

„Der Entwurf des Lärmaktionsplans für München sah ... von Selten der Verwaltung neben anderen Maßnahmen auch die Überprüfung der Einführung von Tempo 30 auf zehn ausgewählten Streckenabschnitten - darunter auch die Brudermühlstraße (oberirdisch) - vor.

Dieser Entwurf wurde im Umweltschutzausschuss am 06.03.2012 und in der Vollversammlung am 25.04.2012 zwar grundsätzlich bewilligt, allerdings ohne den Maßnahmenvorschlag, die Einführung von Tempo 30 auf ausgewählten Straßenabschnitten zu überprüfen.

[Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08119]

Im Jahr 2013 hatte die Verwaltung erneut vorgeschlagen, die Anordnung von Tempo 30 auf dem oberirdischen Teil der Brudermühlstraße im Rahmen eines Verkehrsversuches zu überprüfen.

Am 11.06.2013 wurde auch der Verkehrsversuch in der Brudermühlstraße im Umweltschutzausschuss mehrheitlich abgelehnt. Diese Entscheidung wurde in der Vollver-

sammlung des Stadtrats am 26.06.2013 bestätigt.
[Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11894]

Aus diesen Gründen kann der Forderung des BA 12 nicht entsprochen werden.

Datum: 06.03.2015
Telefon: 0 233-47643
Telefax: 0 233-47647

s-sb.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Steuerungsunterstützung
Stadtrats-, Bezirksausschuss-
und Bürgerangelegenheiten
RGU-S-SB

VII. An das Direktorium - HA II/V 2

Der Beschluss des BA 6 Sendling vom 02.02.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02358,

- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren
einzuholen.
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren
einzuholen.

Margit Poschenrieder

1 Vorgang (BA-Beschluss mit Stellungnahme des RGU in Kopie)

VIII. WV bei RGU-S-SB -
(Entscheidung OB?)